

Haus Merlsheim.

1631 Januar 22.

Die Münstersche Regierung des Fürstbischofs bestätigt auf Antrag des Johann Bischopinck zum Osthofe den zwischen diesem und Johann von Amelunxen abgeschlossenen Vertrag über ein lehrnühriges Burglehen auf Haus Dülmen und 4 Marken aus dem Hofe zu Berningk. Das Burglehen gehört vorzeiten den von Schulen, aus deren Familie die Ahnmutter des Käufers stammte. Nach erfolgtem Lehnsverzicht (Refutation) des Verkäufers wird Johann Bischopinck damit belehnt. Lehnszeugen: Lic. jur. Melchior Mensing und Dr. jur. Peter Hofschlag.

Ausgefertigt von Heinrich Wettendorpf.
Siegel in Holzkapsel.